



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Verein Avenir50plus
Postfach 3649
6002 Luzern

Basel, 8. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 8. November 2022

Petition P443 – Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt Stellungnahme des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Petition "Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt", welche am 9. Dezember 2021 an den Grossen Rat und an den Regierungsrat eingereicht wurde.

Mit der Petition fordern Sie, dass wer kurz vor der Rente steht und arbeitslos ist, dem soll der entwürdigende Gang aufs Sozialamt erspart bleiben. Zur Erreichung dieses Ziels soll allen Personen mit Mindestalter 60/61 Jahre, die ausgesteuert oder ohne Chancen auf Arbeit sind, eine kantonale Brückenleistung analog den Leistungen der Überbrückungsleistung des Bundes gewährt werden. Dazu wird in der Petition auf die im Kanton Waadt bereits seit Oktober 2011 bestehende kantonale Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose mit dem Namen «Rente-Pont» verwiesen (vgl. Waadtländer Gesetz über die kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien und die kantonale Rente-Pont vom 23. November 2010 [LPCFam], BLV 850.053.).

Die Petitionskommission erstellte am 11. Mai 2022 ihren Bericht an den Grossen Rat, mit dem Antrag, die Petition P443 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung gemeinsam mit dem Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose zu überweisen. Der Grosse Rat folgte an seiner Sitzung vom 23. Juni 2022 dem Antrag der Petitionskommission und überwies die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Ausgangslage

Ältere unselbstständig erwerbstätige Personen haben im Kanton Basel-Stadt wie in der ganzen Schweiz ein geringeres Risiko als jüngere, arbeitslos zu werden. Sind sie aber einmal arbeitslos, dauert es bei ihnen im Durchschnitt länger als bei jüngeren Personen, bis sie wieder eine Stelle gefunden haben. Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG; SR 837.0) nimmt auf diese Tatsache unter anderem dadurch Rücksicht, dass ältere Arbeitslose innerhalb der Rahmenfrist mehr Taggelder beziehen können.

Die Arbeitslosenquote der Altersklassen 50 bis 59 und 60 bis 65 lag in den letzten zehn Jahren deutlich unter der Gesamtarbeitslosenquote. Dies trotz des statistischen Effekts, dass die Quote der älteren Arbeitslosen durch den längeren Anspruch auf Taggelder per se höher ist, dass also hinter einer gleich hohen Quote in einem bestimmten Zeitrahmen bei den älteren Arbeitslosen weniger Individuen stehen. Die Quote der Arbeitslosen über 59 Jahren hat sich während der Covid-19-Pandemie, nicht aber davor, etwas an die Gesamtquote angenähert.

Konkret lag die gesamte Arbeitslosenquote vor der Covid-19-Pandemie im Jahr 2019 im Kanton Basel-Stadt bei 3.0 Prozent, in den beiden Krisenjahren 2020/21 bei 3.8 Prozent. Diejenige der 50- bis 59-Jährigen (bzw. der über 60-Jährigen) lag 2019 bei 2.7 (bzw. 2.2) und 2020/21 bei 3.3/3.5 (bzw. 2.7/3.2) Prozent. Im laufenden Jahr sind die Zahlen bei allen Altersgruppen in der Tendenz sinkend. Aufgrund des momentanen Mangels an Arbeitskräften in vielen Branchen besteht die Hoffnung, dass sich die Situation auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verbessert.

Für die Covid-Jahre 2020 und 2021 stehen bezüglich der Zahl der Aussteuerungen - einerseits wegen der Krise an sich, andererseits wegen der zusätzlichen Taggeldansprüche und der verlängerten Rahmenfristen - keine aussagekräftigen Statistiken zur Verfügung. Bis zum Ausbruch der Pandemie sind die Zahlen der Ausgesteuerten im Kanton Basel-Stadt seit 2012 in allen Altersgruppen sehr stabil, dies trotz der Tatsache, dass die Zahl der erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen in dieser Zeit um fast 6 Prozent zugenommen hat. Im Vorkrisenjahr 2019 wurden im Kanton Basel-Stadt 240 50- bis 59-Jährige und 74 über 60-Jährige ausgesteuert. Viele Arbeitslose konnten jedoch vor der Aussteuerung abgemeldet werden, die meisten von ihnen, weil sie eine Stelle gefunden hatten: 761 von ihnen waren 2019 zwischen 50 und 59 Jahre alt, 191 waren älter.

Eine Aussteuerung muss nicht immer heissen, dass der Weg zurück in den Arbeitsmarkt endgültig verbaut ist. Häufig sind die Betroffenen nach einer Aussteuerung bereit, eine Arbeitsstelle anzunehmen, welche sie noch während des Taggeldbezuges ausgeschlossen hatten. Ebenso bedeutet eine Aussteuerung in vielen Fällen nicht, dass der Gang zur Sozialhilfe angetreten werden muss. Häufig kann, gerade wenn nur die Zeit bis zur Pensionierung überbrückt werden muss, auf eigenes Vermögen bzw. auf das Einkommen von Partnerinnen oder Partnern zurückgegriffen werden. Dennoch ist eine Aussteuerung in den meisten Fällen mit einer merklichen Reduktion des Lebensstandards verbunden und kann gerade auch bei älteren Arbeitslosen die finanzielle Absicherung des Alters belasten.

Das Bundesamt für Statistik untersucht alle vier Jahre, zuletzt 2019, die Situation von ausgesteuerten Personen in der Schweiz. Gemäss diesem Bericht sind über 45-Jährige, Personen ohne nachobligatorischen Schulabschluss sowie Ausländerinnen und Ausländer überdurchschnittlich stark von Aussteuerungen betroffen, ebenso Frauen sowie alleinlebende Personen mit oder ohne Kinder. 64 Prozent der Ausgesteuerten waren fünf Jahre nach der Aussteuerung wieder erwerbstätig, 14 Prozent waren Nichterwerbspersonen und 22 Prozent erwerbslos nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Jedoch sind die Anstellungsbedingungen von Ausgesteuerten, die wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden, häufig schlechter als vor der Arbeitslosigkeit: Es handelt sich vermehrt um Teilzeitarbeit sowie flexiblere Arbeitsformen. Die Löhne sind markant tiefer als vor der Arbeitslosigkeit, wobei dieser Effekt bei höheren Einkommensklassen stärker ausgeprägt ist als bei geringer Verdienenden. Bei Personen über 45 Jahren ist die Einkommenseinbusse tendenziell grösser als bei jüngeren.

Eine weitere, nicht mehr ganz aktuelle Studie (sie bezieht sich auf im Jahr 2005 arbeitslos gewordene Personen) stellt fest, dass 11.4 Prozent der arbeitslos gewordenen Personen in den fünf Jahren seit Beginn der Arbeitslosigkeit zu irgendeinem Zeitpunkt Sozialhilfe bezogen haben, wobei in dieser Gruppe auch der gleichzeitige, kombinierte Bezug von Sozialhilfe und Arbeitslosen- taggeldern vorkommt.

Schlussfolgerung

Die bisherigen Erfahrungen mit den seit 1. Juli 2021 bestehenden Überbrückungsleistungen (ÜL) des Bundes zeigen, dass diese Leistungen bis anhin nur von wenigen Personen in Anspruch genommen werden können und dass somit der mit dem Bundesgesetz über ÜL für ältere Arbeitslose (ÜLG; SR 837.2) beabsichtigte Zweck, die soziale Absicherung älterer ausgesteuerter Personen zu verbessern, nur unzureichend umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat möchte bei der Überbrückungsrente noch weitere Erfahrungen sammeln.

Der Regierungsrat anerkennt die unbefriedigende Situation älterer Arbeitsloser, die ohne grössere Vermögensreserven, ohne Aussicht auf Arbeit und ohne weitere Integrationshilfen (ausgesteuert) die Zeit bis zum vorzeitigen Bezug der AHV-Rente und dem damit einhergehenden Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) aus ihren letzten Ersparnissen oder mit Sozialhilfe überbrücken müssen. Es gilt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Aussteuerungen bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu beobachten.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an
Petitionskommission des Grossen Rates